

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-03-26

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Huß, Reinhard
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01769/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Lankow
Hauptausschuss

Betreff

Sanierung und Ergänzungsneubau der Weinbergschule

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt dem Einsatz von Fördermitteln für die Sanierung und einen Ergänzungsneubau der Weinbergschule aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 1.8 Mio. EUR zu

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Vom Fachdienst Bildung und Sport (FD 40) ist Anfang 2018 eine Abfrage bei allen Schulen in freier Trägerschaft nach deren Investitionsbedarf vorgenommen worden.

Aus den gemeldeten Bedarfen erfolgte die Auswahl für die EFRE-Förderung gemeinsam vom Fachdienst Bildung und Sport und Fachdienst Stadtentwicklung anhand folgender Kriterien:

- Dringlichkeit
- Erfüllung der EFRE-Anforderungen

Fachdienst Bildung und Sport und Fachdienst Stadtentwicklung schlagen die Weinbergschule zur Förderung vor. Ein Beschluss der städtischen Gremien ist aufgrund der EFRE-Förderrichtlinien erforderlich.

Die Sanierung und Erweiterung der Weinbergschule wird vom FD 40 aufgrund des Zustandes des bestehenden Gebäudes als besonders dringlich angesehen. Der

vorhandene Schulkörper entspricht nicht den baulichen Anforderungen einer Förderschule, so dass die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gefährdet erscheint. Ausweichkapazitäten sind nicht vorhanden. Zwar hält die Landeshauptstadt Schwerin im Stadtteil Mueßer Holz mit der Albert-Schweitzer-Schule ebenfalls eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vor. Die dortigen Kapazitäten sind jedoch ausgeschöpft und mittelfristig bauliche Maßnahmen nicht zu realisieren, so dass zur Bedarfsdeckung beide Schulen als notwendig erachtet werden. Der pädagogische Schwerpunkt wird auch nach der Inklusionsstrategie des Landes nach Änderung des Schulgesetzes erhalten bleiben.

Die Bedeutung der Weinbergschule für die Gewährleistung der allgemeinen Schulpflicht unterscheidet sich damit deutlich von der Bedeutung anderer Schulen in freier Trägerschaft, die Fördermittelbedarf eingereicht haben. Hier sind die Kapazitäten im staatlichen Schulsystem nach und nach bedarfsgerecht ausgebaut worden, so dass Notwendigkeiten an baulichen Weiterungen im privaten Schulsektor nicht gesehen werden.

Durch den Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" und der Lage im neu eingerichteten Programmgebiet der "Sozialen Stadt" - Lankow -, erfüllt die Sanierung und Erweiterung die EFRE-Anforderungen im besonderen Maße, zumal ein Schwerpunkt des Vorhabens die barrierefreie Gestaltung der Schule ist.

Träger der Weinbergschule ist das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH mit Sitz in 19067 Rampe, Retgendorfer Straße 4.

Die Finanzierung der Schule erfolgt nach § 128ff Schulgesetz MV.

Gegenwärtig lernen in der Schule 100 Schülerinnen und Schüler im Alter von 7-18 Jahren in kleinen Klassen mit bis zu 11 Personen. Die Evangelische kooperative Schule zur individuellen Lebensbewältigung sorgt für die sonderpädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen. Abhängig vom Grad der Behinderung werden die Schüler individuell gefördert und gefordert.

2. Notwendigkeit

Das von der Weinbergschule genutzt Gebäude ist eine Anfang der 70er Jahre entstandene Kindertagesstätte. Sie wurde 1991 vom Diakoniewerk Neues Ufer übernommen und für die Schulnutzung umgebaut. 2001 erfolgt mit der Überdachung des Innenhofes eine erste Erweiterung.

Teile der technischen Gebäudeausrüstung und des Grundrisses stammen noch aus der Bauzeit. Aus diesem Grund entspricht z.B. die Breite der Flure nicht den Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung. Mit einer Breite von rd. 1,20 m bieten sie nicht die erforderlichen Bewegungsflächen für Rollstuhlnutzer. Da heute 10% der Schüler auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ist eine barrierefreie Gestaltung des Gebäudes wichtig.

Seit der Sanierung 1991 haben sich die geltenden Baunormen und Standards weiterentwickelt. Deshalb entsprechen der Brandschutz und die Außendämmung nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

27 Jahre intensive Schulnutzung sind an dem Gebäude nicht spurlos vorbeigegangen. Die Fußböden, Sanitärausstattung, Fenster usw. sind verschlissen und dringend erneuerungsbedürftig.

Schließlich hat sich in dieser Zeit auch das pädagogische Konzept weiterentwickelt. Aufgrund der beengten Raumverhältnisse mit Unterrichtsräumen von max. 41,8 qm gibt es keine pädagogischen Spielräume sondern nur Kompromisse. Eine gute, den heutigen

Bedürfnissen entsprechende Unterrichtsversorgung, ist daher kaum zu gewährleisten.

Gegenstand ist die Sanierung des vorhandenen Schulgebäudes der Weinbergschule, eine geringfügige Ergänzung westlich der 2001 errichteten Aula und ein eingeschossiger, barrierefreier Ergänzungsbau auf dem vorhandenen Grundstück. Dieser wird über einen Gang mit dem bestehenden Gebäude verbunden (Lageplan siehe Anlage). Weiterhin ist die durch die Baumaßnahme erforderliche Neuanlage der Freianlagen Gegenstand des Antrages.

Mit der Sanierung und dem Ergänzungsbau verfolgt der Schulträger das Ziel, die räumlich architektonischen und vor allem technischen Voraussetzungen nach geltenden technischen Normen an diesem Schulstandort schaffen zu wollen, das Bestandsgebäude für eine zeitgemäße pädagogische Arbeit und die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben herzurichten.

Die Baumaßnahme wird in den Jahren 2020 bis 2022 durchgeführt.

3. Alternativen

Die Maßnahme wird nicht durchgeführt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Gute Schulen sind ein wichtiger Standortfaktor für Familien. Mit dieser Maßnahme werden die Lernbedingungen in der Weinbergschule wesentlich verbessert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die Baumaßnahme werden Arbeitsplätze bei heimischen Baufirmen gesichert.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Für das Gebäude (Weinbergschule) in der Eutiner Straße 3 wurde dem Träger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH ein Erbbaurecht von der Landeshauptstadt Schwerin eingeräumt.

Die Maßnahme wird mit 1,8 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln gefördert. Die Gesamtkosten betragen geschätzte 4,8 Mio. Euro. Die zur Realisierung der Maßnahme erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 3 Mio. Euro werden vom Diakoniewerk Neues Ufer erbracht. Für die Landeshauptstadt hat die Maßnahme deshalb keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Die EFRE-Fördermittel in Höhe von 1,8 Mio. EUR sind im Haushalt der Stadt als investive Mehreinzahlungen anzunehmen.

Sie refinanzieren die Mehrauszahlungen zur Weiterleitung der EFRE-Fördermittel an die Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH.

Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Die geleisteten Auszahlungen sind als Investitionskostenzuschuss zu aktivieren. Die angenommenen Fördermittel sind in derselben Höhe als Sonderposten aus Fördermitteln zu passivieren. Die Bilanzsumme wird im Ergebnis um 1,8 Mio. EUR steigen.

Die Abschreibungen aus der Auflösung des Investitionskostenzuschusses werden durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln gedeckt. Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Keinen. Die Abschreibungen aus der Auflösung des Investitionskostenzuschusses werden durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln gedeckt.

Anlagen:

Lageplan

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister